

## Erfassungsbogen für Kollektivvertrag (Gruppenvertrag) (Stand 1/2019) – Direktversicherungen –

(Bitte ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen)

### 1. Vertragspartner/Arbeitgeber = Versicherungsnehmer (VN)

Firma (inklusive Rechtsform) .....	Inhaber (bei Einzelunternehmen) .....
Vertretungsberechtigte/r .....	Register-Nr. (z.B. Handels-/Vereinsregister) und Registergericht .....
Straße, Haus-Nr. .....	PLZ/Ort (Sitz des Unternehmens) .....
E-Mail-Adresse (Ansprechpartner) – freiwillige Angabe .....	Telefon (Ansprechpartner) – freiwillige Angabe .....

### 2. Unternehmensgröße

Der Arbeitgeber beschäftigt ca. .... Arbeitnehmer.  
Von diesen werden voraussichtlich .... Personen zum Kollektivvertrag angemeldet.

*Hinweis: Mindestkollektivgröße 5 Personen. Anzahl zu versichernder Personen gemäß Ziffer 7 (Tarifstufe).*

### 3. Vertragsbeginn

Der Beginn des Kollektivvertrages und der Versicherungsbeginn für den Anfangsbestand soll  
der ..... sein.

### 4. Vertragsform (Mehrfachnennung möglich)

- Direktversicherung arbeitnehmerfinanziert (Entgeltumwandlung)
- Direktversicherung mischfinanziert (Entgeltumwandlung mit Arbeitgeber-Zuschuss)
- Direktversicherung arbeitgeberfinanziert

### 5. Personenkreis der zu versichernden Personen (Wer soll eine Direktversicherung erhalten?)

a)  Alle Mitarbeiter, die an der **Entgeltumwandlung** teilnehmen (bitte auch bei Mischfinanzierung ankreuzen)

**Oder**

b) Bei **arbeitgeberfinanzierter** Direktversicherung:

- Sämtliche Arbeitnehmer des VN
- Arbeitnehmer der folgenden Personengruppen (z.B. 1. Abteilungsleiter, 2. Gruppenleiter, 3. Sonstige):

.....  
.....  
.....

### 6. Versicherungsleistungen / Beiträge – ggf. je Personengruppe (insb. Alter, etwaiger ArbG-Aufwand)

**Personengruppe** (wie in 5. b) angegeben): ..... .....

**Rentenbeginnalter:** ..... .....

Höhe BU(Z)/EU(Z)-Rente: ..... .....

**Beitrag zur Direktversicherung:**

- Arbeitgeberfinanziert\*) ..... .....
- Arbeitgeberzuschuss\*) bei Mischfinanzierung ..... .....
- Arbeitnehmerfinanziert ..... gemäß Entgeltumwandlungsvereinbarung

\*) Teilzeitkräfte anteilig (**nur** bei Euro-Beträgen):  Ja  Nein

**7. Festlegung der Tarifstufe** (s. Annahmerichtlinien bAV-KVV)

Kollektivgröße	ab 5 Pers.	ab 10 Pers.	ab 15 Pers.	ab 25 Pers.	ab 30 Pers.	ab 50 Pers.	ab 55 Pers.
Tarifstufe	B0	A75	A75B0	A50	A50B0	A25	A25B0

Begründung für abweichende Tarifstufe (vgl. Annahmerichtlinien):

- |                                                                                |                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung ohne Arbeitgeberzuschuss            | <input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberzuschuss       |
| <input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung mit Beratung außerhalb Dienstzeiten | <input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung mit Beratung in Dienstzeiten  |
| <input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung mit Beratung außerhalb Dienststelle | <input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung mit Beratung in Dienststelle  |
| <input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung mit Beratung an mehreren Standorten | <input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung mit Beratung an 1 Standort    |
| <input type="checkbox"/> Mehrere Informationsveranstaltungen durch VEP         | <input type="checkbox"/> Keine/nur 1 Informationsveranstaltung durch VEP |
| <input type="checkbox"/> .....                                                 | <input type="checkbox"/> .....                                           |

Tarifstufe	B0	A75	A75B0	A50	A50B0	A25	A25B0
------------	----	-----	-------	-----	-------	-----	-------

**Festlegung:**

**! Anzahl anzumeldender Personen gemäß festgelegter Tarifstufe. Frist: binnen 6 Monaten ab Vertragsbeginn. !**

**8. Versicherung nach Tarif:**

▪  **Continentale Rente Classic-Direktversicherung – Tarif RC**

- Überschuss-System  Bonusrenten Plus **oder**  Bonusrenten
- Todesfall-Leistung
- vor Rentenbeginn:  Beitragsrückgewähr **oder**  Keine
- nach Rentenbeginn:  Rentengarantie ..... Jahre **oder**  Kapitalrückgewähr **oder**  Keine
- oder**
- Todesfall-Leistung  Lebenspartnerrente ..... % der Altersrente
- Zusatzversicherung  obligatorisch **oder**  optional
- PremiumBUZ **oder**  PremiumEUZ
- mit Beitragsbefreiung
- als EasyBUZ/EUZ mit vereinfachter GP **oder**  mit normaler GP
- oder**
- mit Rente und Beitragsbefreiung
- Versicherungsendalter ..... Jahre Leistungsendalter ..... Jahre
- Überschuss-System:  Sofortbonus  Verzinsliche Ansammlung
- Beitragsdynamik  obligatorisch **oder**  optional
- Einschluss der bAV-Dynamik, d.h. Steigerung des Beitrags um
- 4 %  8 %
- der jeweiligen jährlichen Erhöhung der BBG zur ersten Beitragsfähigkeit im Kalenderjahr

▪  **Continentale Rente Classic Balance-Direktversicherung – Tarif RCB**

▪  **Continentale Rente Classic Pro-Direktversicherung – Tarif RCP**

- Beitragsorientierte Leistungszusage  Beitragszusage mit Mindestleistung
- Garantietermin Stets der vereinbarte Rentenbeginn; wird im Versicherungsschein dokumentiert
- Überschuss-System Erhöhung Vertragsguthaben
- Todesfall-Leistung
- vor Rentenbeginn:  Beitragsrückgewähr **oder**  Vertragsguthaben **oder**  Keine
- nach Rentenbeginn:  Rentengarantie ..... Jahre **oder**  Kapitalrückgewähr **oder**  Keine
- Zusatzversicherung  obligatorisch **oder**  optional
- PremiumBUZ **oder**  PremiumEUZ
- mit Beitragsbefreiung
- als EasyBUZ/EUZ mit vereinfachter GP **oder**  mit normaler GP
- oder**
- mit Rente und Beitragsbefreiung
- Versicherungsendalter ..... Jahre Leistungsendalter ..... Jahre
- Überschuss-System:  Sofortbonus  Verzinsliche Ansammlung
- Beitragsdynamik  obligatorisch **oder**  optional
- Einschluss der bAV-Dynamik, d.h. Steigerung des Beitrags um
- 4 %  8 %
- der jeweiligen jährlichen Erhöhung der BBG zur ersten Beitragsfähigkeit im Kalenderjahr

■  **Continentale Rente Invest Garant-Direktversicherung – Tarif RIG**

**Wichtige Hinweise für den Arbeitgeber**

- Bitte beachten Sie, dass nur bei Beginn der Rentenphase zu dem bei Vertragsabschluss vereinbarten Garantetermin ein Kapitalwert in Höhe der eingezahlten Beiträge garantiert wird (sog. Mindestkapitalwert). Nur die auf dieser Grundlage ermittelte Rente ist also garantiert.
- Bitte beachten Sie weiter, dass im Fall einer Beitragsfreistellung (z.B. im Fall eines vorzeitigen Ausscheidens des Arbeitnehmers), eines Abrufs der vorgezogenen Altersleistung oder einer späteren Reduzierung des Beitrags der ursprünglich garantierte Mindestkapitalwert entfällt. In diesen Fällen besteht also ein höheres Risiko einer Auffüllungsverpflichtung.

Beitragsorientierte Leistungszusage       Beitragszusage mit Mindestleistung

Garantetermin                      Stets der vereinbarte Rentenbeginn; wird im Versicherungsschein dokumentiert

Garantieniveau                      100 % der gezahlten Beiträge für die Hauptversicherung

Todesfall-Leistung vor Rentenbeginn      Vertragsguthaben

Todesfall-Leistung nach Rentenbeginn       Rentengarantie ..... Jahre **oder**  Kapitalrückgewähr **oder**  Keine

Zusatzversicherung       obligatorisch **oder**  optional  
 PremiumBUZ **oder**  PremiumEUZ  
 mit Beitragsbefreiung  
 als EasyBUZ/EUZ mit vereinfachter GP **oder**  mit normaler GP  
**oder**  
 mit Rente und Beitragsbefreiung

Versicherungsendalter ..... Jahre      Leistungsendalter ..... Jahre

Überschuss-System:       Sofortbonus       Verzinsliche Ansammlung

Beitragsdynamik       obligatorisch **oder**  optional  
 Einschluss der bAV-Dynamik, d.h. Steigerung des Beitrags um  
 4 %       8 %  
 der jeweiligen jährlichen Erhöhung der BBG zur ersten Beitragsfälligkeit im Kalenderjahr

Fondsanlage

Anlagedepot für alle Direktversicherungen: .....

Fondskombination für alle Direktversicherungen

Fondsname	Fonds-Nr.	davon ... %

**Beiblatt # 3513** ist beigefügt

Fondsanlage: für jede Direktversicherung frei wählbar  
 ↳ Kurzausdruck der Vorschlagsberechnung oder Beiblatt # 3513 ist für jede zu versichernde Person der Anmeldung beizufügen.

**Switch-/Shift-Vollmacht** für die versicherte Person (VP)

■  **Continentale FörderRente Classic Pro-Direktversicherung – Tarif FRCP**

Beitragsorientierte Leistungszusage       Beitragszusage mit Mindestleistung

Garantetermin                      Stets der vereinbarte Rentenbeginn; wird im Versicherungsschein dokumentiert

Überschuss-System                      Erhöhung Vertragsguthaben

Todesfall-Leistung  
vor Rentenbeginn:       Beitragsrückgewähr **oder**  Vertragsguthaben **oder**  Keine  
nach Rentenbeginn:       Rentengarantie ..... Jahre **oder**  Kapitalrückgewähr **oder**  Keine

■  **Continentale PremiumBU – Tarif PBU**

Versicherungsendalter ..... Jahre      Leistungsendalter ..... Jahre

Überschuss-System:       Sofortbonus       Verzinsliche Ansammlung

■  **Continentale PremiumEU – Tarif PEU**

Versicherungsendalter ..... Jahre      Leistungsendalter ..... Jahre

Überschuss-System:       Sofortbonus       Verzinsliche Ansammlung

---

## 9. Bezugsberechtigung

- Rente/Kapital:  Sofortiges unwiderrufliches Bezugsrecht für die versicherte Person  
(Ⓜ Immer bei arbeitnehmer-/mischfinanzierter Direktversicherung)
- Aufgeschoben unwiderrufliches Bezugsrecht für die versicherte Person ab  
Eintritt der gesetzlichen Unverfallbarkeit (= Alter 21 Jahre und 3 Jahre Zusagedauer)
- Aufgeschoben unwiderrufliches Bezugsrecht für die versicherte Person nach  
..... Jahren ab Versicherungsbeginn
- Rückkaufswert:  Versicherte Person  
(Ⓜ Immer bei sofortigem unwiderruflichem Bezugsrecht) **oder**
- Versicherte Person, sofern Unverfallbarkeit erreicht (s.o.); sonst Arbeitgeber

---

## 10. Beitragszahlung

Beitragszahlung erfolgt  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich  **Spätzahler** (Monatsende)  
durch:

**SEPA-Lastschriftmandat:** Gesamtabruf nach Rechnungsstellung (SEPA-Mandat wird mit KVV erteilt)

**oder**

**Überweisung:** Gesamtüberweisung nach Rechnungsstellung vom nachstehend genannten Konto des VN:

Geldinstitut: .....

IBAN: .....

---

## 11. Legitimationsprüfung

Wirtschaftlich berechtigt ist

- der Antragsteller (Arbeitgeber)  
Ⓜ Immer, wenn zugunsten des Arbeitnehmers ein aufgeschoben unwiderrufliches Bezugsrecht vereinbart wird  
– also bei arbeitgeberfinanzierter Direktversicherung, für die die gesetzliche oder vertragliche aufgeschobene  
Unverfallbarkeitsfrist gilt.

Ist der Vertragspartner/VN eine juristische Person oder Personengesellschaft?

Bitte geben Sie an, welche Person mehr als 25% der Stimmrechte bzw. Kapitalanteile oder des Vermögens hält  
oder kontrolliert (bei börsennotierter Aktiengesellschaft bzw. KG auf Aktien nicht erforderlich):

- keine
- eine oder mehrere natürliche Personen – Bitte Familien- und Vornamen angeben:

1. ....

2. ....

3. ....

- eine oder mehrere juristische Personen oder Personengesellschaften – Anzahl .....  
Bitte Anzahl angeben und für jede der juristischen Personen/Personengesellschaften eine Legitimationsprü-  
fung durchführen (Druckstück Nr. 3395 – nur Allgemeine Daten des Antragstellers).

**oder**

- die zu versichernde Person (Arbeitnehmer)  
Ⓜ Immer, wenn zugunsten des Arbeitnehmers ein sofortiges unwiderrufliches Bezugsrecht besteht oder verein-  
bart wird – also bei Entgeltumwandlung, Mischfinanzierung oder einer arbeitgeberfinanzierten Direktversiche-  
rung mit vertraglicher sofortiger Unverfallbarkeit.

---

## 12. Zielmarkt (Bestätigung des Vermittlers)

Der Verkauf des mit dem Kollektivvertrag verbundenen Versicherungsprodukts erfolgt innerhalb des Zielmarktes.

- Abweichend:**  
Der Verkauf erfolgt nicht innerhalb des Zielmarktes und die Begründung ist auf einem Zusatzblatt zu diesem Antrag beigefügt.

.....  
VEP-Nr.

.....  
Stempel und Unterschrift des Vermittlers

## Checkliste für den Abschluss von Kollektivverträgen

### 1. Voraussetzungen für die Einrichtung eines Kollektivvertrags:

Bei Gruppenverträgen müssen mindestens 5 Personen versichert werden.  
Hierfür kann eine Frist von maximal 6 Monaten eingeräumt werden.

Bitte beachten Sie auch unsere bAV-Kollektiv-Annahmerichtlinien.

### 2. Rentenbeginnalter und Höchsteintrittsalter

Das Höchsteintrittsalter für eine Renten-Direktversicherung hängt von dem gewählten Rentenbeginnalter ab – maßgeblich ist die tariflich vorgesehene Mindestlaufzeit für die Ansparphase.

Diese Mindestlaufzeit ist tarifabhängig:

Tarife RC/FRCP 5 Jahre (laufende Beiträge)

Tarife RCB/RCP/RIG 12 Jahre (laufende Beiträge)

Kürzere Laufzeiten sind möglich, dabei ist folgendes zu beachten:

Bei Laufzeiten zwischen 60 und 144 Monaten beträgt die Bewertungssumme (BWS) 20% der Beitragssumme (Staffelung der BWS bis 299 Monate, ab 300 Monaten 100%).

Im Kollektivvertrag wird eine Mindestlaufzeit für die Ansparphase von 5 Jahren dokumentiert.

### 3. Verfahren

Bitte reichen Sie den **vollständig** ausgefüllten Erfassungsbogen ein:

per Mail an: bAV-Grundsatzreferat@continentale.de

per Fax an: (089) 5153 390

per Post an: Continentale Lebensversicherung AG – bav-gr  
Baierbrunner Straße 31-33, 81379 München

Vertriebspartner des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit (ausgenommen sind Versicherungsmakler) fügen ferner bitte ein vollständig ausgefülltes „**Beiblatt zur Beratung**“ bei.

*So geht es weiter:*

Zunächst wird eine Legitimationsprüfung durchgeführt.

Anschließend wird der Kollektivvertrag erstellt und – grundsätzlich in 2-facher Ausfertigung – an Sie versandt.

Nun holen Sie bei Ihrem Kunden, dem künftigen Vertragspartner, die **Unterschriften** ein und senden **sämtliche** Vertragsausfertigungen im **Original** an uns (s. Nr. 2, Post-Anschrift).

Schließlich übersenden wir Ihnen bzw. Ihrem Kunden – sofern Sie dies wünschen – eine von allen Seiten unterzeichnete Vertragsausfertigung und die Allgemeinen Vertragsinformationen zum gewählten Tarif – damit kommt der Kollektivvertrag zustande.

### 4. Anmeldung der zu versichernden Personen

Die Anmelde liste reichen Sie uns bitte zusammen mit den vom Vertragspartner unterschriebenen Kollektivvertragsausfertigungen ein.

Bitte überlassen Sie jeder zu versichernden Person das Formular mit der Information über die Verwendung ihrer Daten.

### 5. Wichtige Hinweise

Bitte lassen Sie uns stets **sämtliche** Vertragsausfertigungen, die Sie von uns erhalten haben, von Ihrem Kunden unterschrieben wieder zukommen. Denn jeder Vertragspartner soll einen Originalvertrag für seine Unterlagen erhalten.

Erst wenn uns die Vertragsausfertigungen vom Vertragspartner unterschrieben vorliegen, können Anmeldungen zum Kollektivvertrag poliziert werden.

### 6. Datenschutz

Jeder zu versichernden Person sind vor deren Anmeldung zum Kollektivvertrag die „**Datenschutz-hinweise**“ auszuhändigen.

## Datenschutzhinweise (Stand 5/2018)

### 1. Allgemeines

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Continentale Lebensversicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.continentale.de/datenschutz](http://www.continentale.de/datenschutz).

### 2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung; Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

Continentale Lebensversicherung AG  
Baierbrunner Straße 31-33  
81379 München  
Telefon: 089 5153-0  
E-Mail: [kundenservice-lv@continentale.de](mailto:kundenservice-lv@continentale.de).

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – unter der oben genannten Anschrift oder per E-Mail unter [datenschutz@continentale.de](mailto:datenschutz@continentale.de).

### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter [www.continentale.de/datenschutz](http://www.continentale.de/datenschutz) abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrags und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policing oder Rechnungsstellung.

Angaben zum Schaden/Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden/Leistungsfall ist. **Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der Continentale Lebensversicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrags) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) i.V.m. Art. 7 DS-GVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j) DS-GVO i.V.m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO).

Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Aktualisierung von Adressdaten unserer Kunden und Interessenten,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren, soweit Sie nicht bereits über diese Informationen verfügen (Art. 13 Abs. 4 DS-GVO) oder eine Information gesetzlich nicht erforderlich ist (Art. 13 Abs. 4 und 14 Abs. 5 DS-GVO).

### 4. Kategorien und Einzelne Stellen von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### 4.1 Spezialisierte Unternehmen der Unternehmensgruppe

Spezialisierte Unternehmen oder Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, zur Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral oder dezentral durch ein oder mehrere Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden.

Eine Auflistung der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralen Datenverarbeitung teilnehmen, erhalten Sie unter [www.continentale.de/datenschutz](http://www.continentale.de/datenschutz).

#### 4.2 Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, erhalten Sie wie die Liste der Unternehmen unserer Gruppe, die untereinander auch als Auftragnehmer und Kooperationspartner tätig werden, unter [www.continentale.de/datenschutz](http://www.continentale.de/datenschutz) entnehmen.

#### 4.3 Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

#### 4.4 Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsvertrags von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsfalldaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen von Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzangelegenheiten benötigen.

#### 4.5 Datenaustausch mit Versicherern

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrags (z. B. zur Angabe von Vorerkrankungen) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit den von Ihnen im Antrag benannten Versicherern erfolgen.

#### 4.6 Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schaden-/ Leistungsfalldaten an die Rückversicherer zu übermitteln, damit diese sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen können.

### 4.7 Bonitätsauskunft zur Wahrung berechtigter Interessen

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Bonitätsdienstleistern Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

### 4.8 Datenübermittlung an Auskunfteien

Wir übermitteln die im Rahmen der Begründung dieses Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten zur Einschätzung des Zahlungsausfallrisikos an die infocore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Auskunfteien verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der oben genannten Auskunfteien können dem Informationsblatt der infocore Consumer Data GmbH unter <https://finance.arvato.com/de/verbraucher/selbstauskunft.html> entnommen werden.

### 4.9 Adressaktualisierung

Zur Aktualisierung unserer Adressbestände erhalten wir Adressdaten auftragsbezogen von der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh. Erhalten wir dabei zu Ihrer Person eine neue Anschrift, ändern wir Ihre Adressdaten bei uns entsprechend. Eine gesonderte Information zu derartigen Adressänderungen erfolgt nicht.

### 5. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrags, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln und Gewichtung der Informationen. Die Regeln richten sich unter anderem nach unseren Annahmegrundsätzen, gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie den vereinbarten Tarifen. Des Weiteren kommen versicherungsmathematische Kriterien und Kalkulationen je nach Entscheidung zur Anwendung.

Wenn beispielsweise im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags eine Bonitätsprüfung erfolgt, entscheidet unser System in bestimmten Fällen aufgrund der erhaltenen Informationen vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrags, mögliche Risikoausschlüsse oder über Modalitäten zu der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Wir nutzen die automatisierte Entscheidung im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, um uns und die Versichererengemeinschaft vor möglichen Zahlungsausfällen und deren Folgen zu schützen.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (z. B. zum Versicherungsumfang, Selbstbehaltvereinbarungen, Prämienzahlung) sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht sowie der Höhe der Leistungspflicht, Bonifikationen und Zusatzdienstleistungen. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf den zuvor beschriebenen Regeln. Soweit wir eine vollautomatisierte Einzelfallentscheidung in den zuvor beschriebenen Fällen ohne menschliche Einflussnahme abschließend durchgeführt haben, werden Sie mit unserer Mitteilung der Entscheidung darauf hingewiesen. Sie haben das Recht, zum Beispiel über unsere Service-Hotline, weitere Informationen sowie eine Erklärung zu dieser Entscheidung zu erhalten und sie durch einen Mitarbeiter überprüfen zu lassen. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde. Vollautomatisierte Einzelfallentscheidungen, die ein Mitarbeiter für seine abschließende Entscheidung nur zu einem untergeordneten Teil berücksichtigt hat, sind ebenfalls nicht betroffen.

### 6. Datenübermittlung in ein Drittland

Zur Prüfung und Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung im Versicherungsfall kann es erforderlich sein, im Einzelfall Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister weiterzugeben. Bei einem Versicherungsfall außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kann es zu diesem Zweck erforderlich sein, dass wir oder unsere Dienstleister in Ihrem Interesse Ihre Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geben müssen. Wir und unsere Dienstleister übermitteln Ihre Daten planmäßig nur, wenn diesem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind, oder die Übermittlung auf einer Einwilligung von Ihnen beruht.

### 7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

### 8. Betroffenenrechte

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

**Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

Postfach 606

91511 Ansbach

Telefon: 0981 53 1300

Telefax: 0981 53 98 300

E-Mail: [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de)

### 9. Aktualisierung der Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise können aufgrund von Änderungen, z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden.

Eine jeweils aktuelle Fassung dieser Hinweise sowie der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, erhalten Sie unter [www.continentale.de/datenschutz](http://www.continentale.de/datenschutz).